



Niederhünigen

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2014

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 1. Dezember 2014 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen



Hünigen-Post

Inhalt

Gemeindepräsident	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	4
Gemeinderat	Seite	12
Gemeindeverwaltung	Seite	17
Schule	Seite	22
Kirchgemeinde	Seite	24
Kinder und Jugendfachstelle	Seite	25
Feuerwehr Konolfingen	Seite	26

Gemeindepräsident



Der Gemeindepräsident hat das Wort

Die Zeit vergeht wie im Fluge. In ein paar Wochen werden wir schon wieder ein neues Jahr begrüssen können und mein erstes Jahr als Gemeindepräsident wird bereits Geschichte sein.

Als ich am 2. Dezember 2013 von der Gemeindeversammlung gewählt wurde, war mir schon bewusst, was auf mich zukommt und trotzdem gleicht das erste Jahr einem Blindflug in einem Überflutungsgebiet! Mit der Zeit findet man dann langsam aber sicher den richtigen Weg und dank „der erfahrenen Autopilotin“ Elisabeth Neuenchwander ist immer jemand da, der den nötigen Durchblick hat.

Überrascht, obschon lange befürchtet, war ich doch über den riesigen Papierberg, welchen die Regionalkonferenz Bern-Mittelland produziert. Bedenklich sind in diesem Gebilde die unterschiedlichen Interessen die da aufeinander treffen. Das Land kann nicht die gleichen Bedürfnisse haben wie die Stadt! Hier sinnvoll zusammen zu arbeiten und am gleichen Strick zu ziehen, dürfte der Quadratur des Kreises gleichkommen. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir uns in unserer Region schon überlegen, ob wir der richtigen Regionalkonferenz zugeteilt sind oder nicht. Ein grosses Problem sehe ich auch in den Planungsarbeiten zum neuen kantonalen Richtplan. Es entsteht der Eindruck, dass die ländlichen Gemeinden zu einem Naturschutzgebiet umgebaut werden sollen. Immer mehr Restriktionen und Vorschriften werden es uns verunmöglichen, die Gemeinde weiter zu entwickeln.

Eine grosse Herausforderung für die kleinen Gemeinden mit einem Milizsystem stellen auch die Termindichte, die diversen Umfragen, Mitwirkungen, Versammlungen, Vertretungen usw. dar. Da hat der „Halbprofi-“ oder der „Profipolitiker“ dem „Feierabendpolitiker“ gegenüber einen

grossen Vorteil, da er über eine oftmals bessere Dossierkenntnis verfügt oder zumindest verfügen sollte und problemlos an Tageterminen teilnehmen kann.

Die zwei neuen Gemeinderatsmitglieder, Claudia Furrer Lötscher und Christoph Messerli, haben sich von Beginn an mit vollem Elan ihren neuen Aufgaben gewidmet und sich toll in das Team eingefügt. Es macht mich stolz, dass es Niederhünigen immer wieder gelingt, Persönlichkeiten für den Gemeinderat zu gewinnen, das ist in unserer Zeit von Selbstverwirklichung und Egoismus nicht mehr selbstverständlich! Im Jahr 2014 haben uns viele Geschäfte beschäftigt, hier nur einige wenige Schwerpunkte:

- Nach wie vor ist das Thema Ortsplanung sehr aktuell. So müssen wir aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse bei der Parzelle Gerber diesen Bereich der Ortsplanung anpassen. Dies ist ein langwieriger und teurer Prozess. Leider ist auch der Teil „Geissrütli“ immer noch hängend, da das Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hier nicht vorwärts macht.
- Auch im Bereich „alte Säge“ und „altes Schulhaus“ wird ein Weiterkommen immer wieder durch neue Schwierigkeiten behindert. Denkmalpflege und Wasserbau lassen grüssen. Wir sind aber optimistisch, dass wir nun einen Lösungsansatz gefunden haben.
- Immer wieder ein Thema mit Brisanz ist unsere Schule. So haben wir uns nach wie vor mit sinkenden Schülerzahlen auseinander zu setzen. Auch das voraussichtlich neue Schulmodell wirkt stark auf die Planung ein. Eine überkommunale Zusammenarbeit wird hier unumgänglich werden, obschon diese nicht gleich zu Beginn auf gegenseitige Akzeptanz stossen wird.
- Um längerfristig überleben zu können, müssen nicht nur die Behörden bestellt,

sondern auch die Finanzen im Lot sein. Es ist kein Geheimnis, die Gemeinde kann finanziell nur dann überleben, wenn es uns in naher Zukunft gelingt, Bauland zu verkaufen. Nur so können die sich abzeichnenden Rechnungsfehlbeträge kompensiert werden. Die Bevölkerungszahl sollte nicht weiter zurückgehen, denn auch das wirkt sich negativ auf unseren Steuerertrag aus. Nur wenn dieses Zusammenspiel klappt, können wir auch die nötigen Investitionen in die Infrastruktur tätigen, um diese auch für unsere Nachkommen in einem guten Zustand zu erhalten.

Der Gemeinderat ist bestrebt, alle seine Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Oft muss er aber auch Entscheide treffen. Entscheiden bedeutet oft auch, dass die andere Partei mit dem Entscheid nicht einverstanden ist oder diesen nicht nachvollziehen kann. Wir können uns aber glücklich schätzen, dass wir mit allen Bürgern die Dinge in einem angenehmen Umgang besprechen können.

Zum Schluss möchte ich Allen danken, die mich im vergangenen Jahr unterstützt ha-

ben. Ein besonderer Dank geht an unsere Verwaltung mit Elisabeth Neuenschwander und Annemarie Ramseier. Sie haben für die Anliegen des Gemeinderates immer ein offenes Ohr. Meinen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle auch ein Dank für ihren grossen Einsatz und die tolle Zusammenarbeit.

Nicht vergessen möchte ich Hansueli Siegenthaler. Hansueli hat sich über Jahre hinweg für die Gemeinde Niederhünigen eingesetzt, sei dies als Mitglied der Schulkommission oder in den letzten 9 Jahren Gemeinderat als Ressortchef Bau. Er hat dieses Amt mit dem nötigen Augenmass wahrgenommen und durch sein fundiertes Wissen überzeugt.

Ihnen, liebe Niederhünigerinnen und Niederhüniger, danke ich für Ihr Vertrauen den Behörden und insbesondere meiner Person gegenüber. Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute.

*Walter Hostettler
Gemeindepräsident Niederhünigen*

Hünigen Chilbi

Seit der letzten Chilbi ist schon wieder viel Wasser den Hünigenbach hinuntergeflossen. Wir möchten es auch dieses Jahr nicht versäumen, den fleissigen Chilbihelferinnen und -helfern für ihren Einsatz rund um dieses gemeinsame Dorffest zu danken. Ein besonderer Dank geht an die Hornussergesellschaft Stalden-

Dorf, die Schäfer Elektro GmbH, Romy's Chäs- u Dorflade und die Hofstetter Zelte und Event AG, welche vor allem die Schule Niederhünigen durch das kostenfreie oder doch sehr kostengünstige Zurverfügungstellen von diversem Material grosszügig unterstützen. Den Erlös von Grillstand und Kaffeestube erhalten unsere Schulkinder als Zustupf z.B. an die Schulreisen, Skilager, Anlässe der Schule, Znünis etc. ...Wir wünschen nun allen Hünigerinnen und Hünigern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr, die nächste Chilbi kommt bestimmt!



Für das OK: Anita Gerber

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 1. Dezember 2014, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jungbürgerehrung

2. Voranschläge 2015

- Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- Orientierung über das Investitionsbudget 2015
- Orientierung Finanzplan 2014-2019

3. Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat

1 Mitglied des Gemeinderates (Ersatz für Hans Ulrich Siegenthaler)

Schulkommission

1 Mitglied der Schulkommission (Ersatz für René von Känel)

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden. Daneben wird auf die Ausführungen in dieser Hünigen-Post verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Jungbürgerehrung

*Referenten: Gemeinderäte
Susanne Schläppi und
Christoph Messerli*

Wie in den letzten Jahren wird die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger zu Beginn der Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die teilnehmenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende acht Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden:

- Aeschlimann Christian, Hünigenstrasse 61;
- Bärtschi Barbara, Schwendlenweg 41
- Brenzikofer Melanie, Waldmattweg 23
- Graf Andreas, Unterdorfstrasse 2
- Mema Sead, Dorfstrasse 3
- Schmutz Oliver, Grabenweg 21
- Steiner Pia, Holzstrasse 121
- Stucki Petra, Oberhünigenstrasse 39

Traktandum 2 Voranschlag 2015

- Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
- Orientierung über das Investitionsbudget 2015
- Orientierung Finanzplan 2014-2019

*Referenten: Gemeindepräsident Walter
Hostettler, RC Finanzen
Gemeindeschreiberin
Elisabeth Neuenschwander*

Der Entwurf des **Voranschlages** für die laufende Rechnung 2015 sieht bei einer *gleichbleibenden* Steueranlage von 1.70 wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr.	2'170'600.-
Gesamtertrag	Fr.	1'990'400.-
<hr/>		
Aufwandüberschuss	Fr.	180'200.-

Der budgetierte Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital aufgefangen werden können, welches per 31. Dezember 2013 einen Bestand von rund Fr. 652'000.00

aufweist (gut 11 Steueranlagezehntel).

Wie in den letzten Jahren liest man mehrheitlich von negativen Voranschlägen, die trotz teilweise erfolgten Steueranlageerhöhungen immer noch einen Aufwandüberschuss aufweisen. Die Kosten der Verbundaufgaben, d.h. Aufgaben, die via Lastenausgleich wahrgenommen werden, haben die Rechnung 2013 mit total Fr. 600'000.00 belastet und zeigen im Budget 2015 eine nur unwesentliche Entlastung – welche vor allem auf die tiefere Einwohnerzahl zurückzuführen ist. Tatsache ist, dass für unsere Gemeinde für die Bereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung für das Jahr 2015 umgerechnet auf die Einwohnerzahl pro Einwohner Fr. 925.00 zu

Voranschlag Zusammenzug

Gemeinde Niederhünigen

Laufende Rechnung (nach Dienstabteilungen)	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Saldo	328'000.00	106'800.00	328'100.00	106'400.00	309'416.40	101'637.65
		221'200.00		221'700.00		207'778.75
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Saldo	58'700.00	45'700.00	56'400.00	43'700.00	66'973.50	98'186.40
		13'000.00		12'700.00	31'212.90	
2 BILDUNG						
Saldo	587'500.00	31'200.00	602'700.00	27'500.00	556'056.08	37'902.30
		556'300.00		575'200.00		518'153.78
3 KULTUR UND FREIZEIT						
Saldo	1'300.00		1'700.00			
		1'300.00		1'700.00		
4 GESUNDHEIT						
Saldo	4'400.00		4'500.00		2'886.65	
		4'400.00		4'500.00		2'886.65
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Saldo	467'200.00	500.00	473'500.00	400.00	493'490.09	491.20
		466'700.00		473'100.00		492'998.89
6 VERKEHR						
Saldo	144'300.00	3'500.00	148'200.00	4'000.00	96'093.20	2'978.55
		140'800.00		144'200.00		93'114.65
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG						
Saldo	336'400.00	292'700.00	386'000.00	342'200.00	344'979.15	302'194.90
		43'700.00		43'800.00		42'784.25
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
Saldo	1'500.00	27'300.00	1'500.00	22'300.00	511.10	21'302.00
		25'800.00		20'800.00	20'790.90	
9 FINANZEN UND STEUERN						
Saldo	241'300.00	1'482'700.00	260'600.00	1'489'300.00	252'881.45	1'513'626.95
	1'241'400.00		1'228'700.00		1'260'745.50	
Total Aufwand	2'170'600.00		2'263'200.00		2'123'287.62	
Total Ertrag		1'990'400.00		2'035'800.00		2'078'319.95
Aufwandüberschuss		180'200.00		227'400.00		44'967.67

leisten sind. Für das kommende Jahr fällt der Gemeindebeitrag Lastenausgleich neue Aufgabenteilung um Fr. 14'000.00 tiefer aus als noch für das Jahr 2014.

Einnahmenseitig werden wir aber gleichzeitig gemäss Finanzplanungshilfe bei den Beiträgen aus dem Finanzausgleich rund Fr. 25'000.00 weniger erhalten, d.h. der Voranschlag 2015 enthält einen Betrag von Fr. 343'000.00 (Ergebnis 2013: Fr. 353'000.00, Ergebnis 2014: knapp Fr. 368'000.00). Demgegenüber haben wir die Steuererträge trotz gesunkener Einwohnerzahl optimistisch budgetiert: Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2013 sind die Einkommenssteuern auf Fr. 910'000.00 veranschlagt worden.

Feuerwehersatzabgaben

Aufgrund der erfolgten Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen beläuft sich der Ansatz auf 17 % des einfachen Steuersatzes.

Wasser

Die **Grundgebühren** von Fr. 180.00 / Wohnung, Fr. 180.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bleiben unverändert. Die **Verbrauchsgebühr** pro m³ bezogenem Wasser wird von Fr. 1.90 auf **Fr. 2.00 erhöht**, wie dies bei der Annahme des neuen Wasserversorgungsreglementes kommuniziert worden war.

Abwasser

Die **Grundgebühren** bleiben auch 2015 **unverändert** (Fr. 180.00 / Wohnung; Fr. 180.00 / Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb. Die **Verbrauchsgebühr** von Fr. 2.50 pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall bleibt **unverändert**.

Kehrichtgrundgebühr

Die **Grundgebühr** von heute Fr. 120.00 pro Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb bleibt **unverändert**.

Die einzelnen Funktionen des Voranschlages der laufenden Rechnung 2015 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert.

Finanzplan 2014-2019

Der neue Finanzplan 2014 – 2019 basiert wiederum auf dem Modell der Kantonalen Planungsgruppe.

Der Verkauf des alten Schulhauses ist im Finanzplan weiterhin für das Jahr 2015 enthalten, allfällige Erlöse aus Baulandverkäufen Geissrütli sind auf die Jahre 2017 und 2018 verschoben worden.

Wenn der Finanzplan 2014-2019 als tragbar bezeichnet wird, so deshalb:

- Der Selbstfinanzierungsgrad von allen Nettoinvestitionen liegt bei 54 %, was als ungenügend zu bezeichnen ist. Es bestehen aber per Ende 2013 flüssige Mittel in der Höhe von Fr. 800'000.00.
- Im Finanzplan sind Planungsmehrwerte und Buchgewinne von 1,45 Mio. Franken berücksichtigt.
- Dank den vorhandenen flüssigen Mittel und den Planungsmehrwerten respektive Buchgewinnen können die Investitionen zum grossen Teil selber finanziert werden. Die voraussichtliche Neuverschuldung macht nur etwa Fr. 400'000.00 aus.
- Die erwarteten Rechnungsdefizite machen 1.1 (2016), 2.9 (2019) und 4.5 (2014) Steueranlagezehntel aus.
- Das Eigenkapital beträgt Ende 2013 Fr. 652'000.00. Es schwankt im Prognosezeitraum mit den Rechnungsergebnissen, unterschreitet den empfohlenen Minimalbestand von 5 – 6 Steueranlagezehnteln nie und beträgt Ende 2019 etwa Fr. 800'000.00.

Die finanzielle Situation von Niederhünigen sieht somit auf den ersten Blick gut aus. Aber: Die bereits in den Vorjahren getätigten Aussagen, wonach Niederhünigen grundsätzlich an strukturellen finanziellen Problemen leidet, zeigen sich auch im aktuellen Finanzplan. Selbst in den Jahren, in denen der Aufwand der Laufenden Rechnung (ohne Neuinvestitionen) stagniert oder leicht zurückgeht und der Ertrag zunimmt, werden keine positiven Rechnungsabschlüsse geschrieben. Einzig die Reali-

sierung von Buchgewinnen und die Abschöpfung von Planungsmehrwerten vermögen die Rechnungen zu verbessern und bringen positive Abschlüsse hervor. Der vorliegende Finanzplan kann deshalb nur dank diesen ausserordentlichen Erträgen als tragbar bezeichnet werden.

Im 2015 wird sich beim Steuerertrag erstmals die Abschaffung der Berufskostenpauschale auswirken. Erst dann werden die Gemeinden abschätzen können, mit welchem Steuerertrag sie in der Folge rechnen können. Durchschnittlich über alle Gemeinden geht man von 1,2 % mehr Steuerertrag aus.

Der Fahrkostenabzug wird nicht nur bei der Bundessteuer plafoniert werden. Ab 2017 wird für Kanton und Gemeinden ein Mehrertrag bei den Einkommenssteuern anfallen. Die konkreten Auswirkungen sind noch

nicht bekannt, da sich das Thema aktuell in der Vernehmlassung (verschiedene Varianten der Plafonierung) befindet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

Der Voranschlag 2015 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'170'600.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'990'400.00 (Aufwandüberschuss Fr. 180'200.00) sei zu genehmigen, unter Festsetzung

- a. Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten
- b. Der Liegenschaftssteuern auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes

Investitionsbudget

Hier handelt es sich bekanntlich um eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Die einzelnen Kredite müssen, soweit Ausgaben von Fr. 40'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

Für 2015 sind zusammengefasst folgende Investitionen vorgesehen:

Allgemeine Verwaltung

- Nachrüstung EDV (neues Rechnungsmodell HRM2) Fr. 10'000.-
- Gemeindehaus / Ersatz Geräte / Kleininvestitionen Fr. 14'000.-

Bildung

- Nachrüstung Informatik Fr. 5'000.-

Verkehr

- Kleinere Strassenausbauten Fr. 10'000.-
- Belagssanierung Gemeindestrassen Fr. 170'000.-

Umwelt und Raumordnung

- Abwasserbeseitigung - Investitionskosten ARA Fr. 3'000.-
- Kleinere Gewässerverbauungen Fr. 20'000.-
- Investitionsbeitrag 2015 Wasserbauverband Chisebach Fr. 36'000.-
- Revision Ostplanung inkl. Änderung Zonenplan/BR Fr. 30'000.-
- Altes Schaulhaus/Säge—Projektierungen Fr. 30'000.-

Einnahmenseitig sind Anschlussgebühren Wasser/Abwasser in der Höhe von Fr. 25'000.- veranschlagt.

Traktandum 3 Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat

1 Mitglied des Gemeinderates (Ersatzwahl für Hans Ulrich Siegenthaler)

Schulkommission

1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für René von Känel)

Gemeinderat

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Wahlvorschlag für die Nachfolge von Hans Ulrich Siegenthaler:

- Frau **Silvia Willener**, geb. 1974, Bauzeichnerin/Konstrukteurin, Hüni- genstrasse 51

Schulkommission

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Herr **René Brechbühl**, geb. 1969, dipl. Elektroingenieur, Holzstrasse 5

Die Wahlen für den Gemeinderat und die Schulkommission erfolgen bis zum Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2015.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Frau Silvia Willener wohnt seit 1. Mai 2010 in unserer Gemeinde. Der Zuzug erfolgte aus Bleiken, wo sie aufgewachsen ist. Frau Willener erlernte den Beruf einer Tiefbauzeichnerin bei der Firma Steiner Ingenieure AG. Sie ist diesem Ingenieurbüro seit Ihrer Ausbildung nicht nur als Bauzeichnerin/Konstrukteurin treu geblieben, sondern tritt heute zudem als Mitinhaberin auf.

Herr René Brechbühl wohnt zusammen mit seiner Partnerin Sharon Maerki und den beiden Kindern Fiona und Colin seit November 2009 in unserer Gemeinde, der Zuzug erfolgte aus Zollikofen. René Brechbühl ist in Langnau i.E. aufgewachsen und absolvierte nach Schulaustritt eine Lehre als Radio- und Fernsehetelektriker. Anschliessend erfolgte das Studium zum dipl. Elektroingenieur HTL. Heute arbeitet René Brechbühl als Projektleiter im Informatik-Bereich der Swisscom in Bern.

Traktandum 4 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung werden – je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post erfolgen.

Traktandum 5 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums werden die Verabschiedungen Herrn René von Känel als Mitglied/Präsident der Schulkommission sowie von Herrn Hans Ulrich Siegenthaler als Mitglied des Gemeinderates stehen.

Bereits an dieser Stelle möchten wir die Arbeiten dieser zwei Personen kurz würdigen und verdanken:

Schulkommissionspräsident René von Känel

Seit Januar 2004 ist **René von Känel** Mitglied der Schulkommission Niederhünigen. Vorerst als einfaches Mitglied, ab Januar 2009 als Präsident.

In seiner Amtsperiode hat sich René von Känel stets mit voller Kraft zum Wohle der Schule eingesetzt. Dabei war ihm keine Herausforderung zu gross. Als kommunikativer Mann kannte er keine Berührungsängste. Rasch baute er zu Schülern, Lehrern, Kommissionsmitgliedern und Gemeinderäten eine wertschätzende Beziehung auf. René von Känel zeichnete sich als Macher aus. Probleme analysierte er in kurzer Zeit, um bald darauf eine passende Lösung bereitzuhalten. Häufig gelang es ihm auch, langen Diskussionen mit dem entscheidenden Input eine wegweisende Richtung zu geben.

Als Präsident beteiligte er sich massgeblich an der Weiterentwicklung der Schule Niederhünigen. Unter seiner Führung fand der Schulhausumbau statt und wurde die Hausaufgabenhilfe sowie der Mittagstisch eingeführt. Als Mann der Tat unterstützte er selbstverständlich die Schule beim Umzug in die neuen Räume.

Suchten die Lehrpersonen eine Begleitung für schulexterne Anlässe, war René zur Stelle, sagte wenn irgendwie möglich seine Termine ab und begleitete die Klasse. So hat er viele Stunden unterstützend mitgewirkt.

Seinem Engagement ist es auch zu verdanken, dass sich auf dem Gemeindeplatz seit einiger Zeit Windräder drehen.

Die Tage werden kürzer, die Nächte kälter. Auch dieses Jahr hoffen wir, dass René von Känel seinen Job als Eismeister erneut ausüben wird. Viele Stunden hat er nämlich während der letzten Jahre bei klirrender Kälte auf den Pausenplatz verbracht, um der Jugend von Niederhünigen ein spezielles Eisvergnügen zu beschermen.

Die Schulkommission Niederhünigen verliert mit René eine Person, die gerne anpackt, unkompliziert nach Lösungen sucht und sich nicht allzu schnell aus der Ruhe bringen lässt.

An dieser Stelle danke ich René von Känel im Namen des Gemeinderates, der Schul-

kommission und der Schule ganz herzlich für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Schule Niederhünigen. Sein Engagement, sein welscher Charme und seine witzigen Sprüche werden uns in bester Erinnerung bleiben.

Für die Zukunft wünschen wir ihm und seiner Familie alles Gute. Wir wünschen René künftig die Zeit, die er für seine Hobbies braucht. Viele Jahre musste er diese persönlichen Bedürfnisse vernachlässigen, weil er in seiner Freizeit oft für Anliegen der Schule unterwegs war.

*Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi-Stucki
Ressortchefin Bildung*

Gemeinderat Hans Ulrich Siegenthaler

Die Wahl von **Hans Ulrich Siegenthaler** in den Gemeinderat ist am 5. Dezember 2005 erfolgt. Als Nachfolger von Fritz Bigler hat er damals das Ressort „Bauwesen“ übernommen und dieses während seiner ganzen Zugehörigkeit im Rat behalten.

Die Anzahl der jährlichen Baugesuche variiert stark – es gibt Jahre mit 6 Baugesuchen, es gibt Jahre, in welchen an jeder Gemeinderatssitzung über ein oder zwei Bauvorhaben zu entscheiden ist. Dies ist auch immer mit entsprechender Vorbereitung, Studium der Projektpläne und Besichtigungen vor Ort verbunden. Die Spannweite von Baugesuchen ist nicht unbeachtlich – ob es sich nun um einen Balkonanbau, einen Wohnungseinbau ausserhalb des Baugebietes, einen Neubau eines Wohnhauses oder einen Gewerbebau handelt – immer ist der zuständige Ressortchef gefragt. Nicht selten ist Hans Ulrich Siegenthaler schon in der ersten Planungsphase um seinen Rat angefragt worden – wie auch während der Bauphasen selber. So stand er oft nach Feierabend oder an einem Samstag auf einer künftigen oder aktuellen Baustelle – und als lösungsorientierte Persönlichkeit fand der scheidende Gemeinderat im Gespräch immer einen Weg, um einem Bauvorhaben

zu einer guten Planung und Ausführung zu verhelfen – getreu seinem Motto „wir sind Baubewilligungsbehörde und nicht Bauverhinderungsbehörde“.

Er scheute sich aber auch nicht, bei Baukontrollen oder bei Bauabnahmen auf Mängel hinzuweisen, die korrigiert werden mussten.

In das Ressort von Hans Ulrich Siegenthaler fiel zudem der Bereich „Vermessungswesen“. Während seiner Zugehörigkeit im Gemeinderat wurde mit dem sog. „Los 3“ primär das Gebiet Dorf neu vermessen.

Innerhalb des Ratsgremiums war Hans Ulrich Siegenthaler immer sehr aktiv, seine Meinungen und Diskussionsbeiträge äusserte er stets klar und sachlich. Sein Interesse galt allen Ressorts, indem er auch hier bestrebt war, Lösungen finden zu helfen, welche der Sache und damit der Gemeinde Niederhünigen dienen.

Die aktive Mitarbeit u.a. in den Abstimmungs- und Wahlausschüssen war ihm so selbstverständlich wie die Vorbereitung und Durchführung der 1. August-Feier.

Mit Hans Ulrich Siegenthaler verlässt ein „Macher“ den Gemeinderat, eine Persönlichkeit, die immer bestimmt und zugleich freundlich auftritt. Die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben im Beruf haben Hans Ulrich Siegenthaler zum Rücktritt bewogen.

Namens des Gemeinderats-Kollegiums, des Personals der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung danken wir Hans Ulrich Siegenthaler herzlich für seine grosse, langjährige Arbeit für die Gemeinde Niederhünigen. Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, dass er in den Jahren 1996 bis 2001 bereits der Schulkommission angehört hat! Ihm und seiner Frau Ursula, welche wir in den Dank miteinbeziehen, wünschen wir für die Zukunft gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Altersbeauftragte

Irene von Dach, neue Altersbeauftragte von Konolfingen und Umgebung, stellt sich vor:



Ich bin im Oberthal geboren und auch dort aufgewachsen.

Ältere Menschen prägten mein Leben schon in der Kindheit, da ich auf einem Bauernhof mit Grosseltern und sogar noch einige Jahre mit Urgrosstante und Urgrossonkel aufgewachsen bin.

Nach meinen „Wanderjahren“ bin ich nun vor bald 5 Jahren mit meinem Partner nach Oberdiessbach wieder in die nähere, vertraute Umgebung gezogen.

Beruflich liess ich mich in jungen Jahren zur Hauspflegerin ausbilden. Nachdem ich 3 Jahre in der Stadt Bern auf diesem Beruf gearbeitet hatte, entschloss ich mich, die Ausbildung zur heutigen Aktivierungsfachfrau HF zu machen.

25 Jahre habe ich diesen Beruf mehrheitlich in ländlichen Heimen im Kanton Bern ausgeübt und so ganz viel Erfahrung mit Menschen von 16 bis 102 Jahren gesammelt. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit lag bei behinderten und älteren Menschen im Langzeitbereich. Der Umgang mit Einsamkeit, Tod, Schmerz, Verzweiflung, Leben, Glück, Wertschätzung, Humor, Hoffnung, Freude, Geduld, aber auch Fragen rund um den Heimeintritt haben mein Leben geprägt und bereichert.

Die Bedürfnisse der älteren Menschen haben sich in diesen 25 Jahren stark verändert. Ich selber gehöre der sogenannten Babyboomer Generation an; jener Generation

also, die im zukünftigen Pensionsalter zahlenmässig die AHV-einzahlende Generation übertreffen wird und so die Altersvorsorge aus dem Gleichgewicht zu bringen droht. So beschäftigen mich Fragen rund um das Alter nicht nur durch die neue Aufgabe als Altersbeauftragte, sondern auch als zukünftig persönlich Betroffene.

Mit Freude habe ich festgestellt, dass es in Konolfingen und den umliegenden Gemeinden ein sehr vielfältiges, spannendes und professionelles Angebot für ältere Menschen gibt. Dahinter verbirgt sich eine grosse Arbeit, die von vielen engagierten Menschen aus der Region freiwillig geleistet wird.

Mein Aufgabenbereich

In meiner Einarbeitungszeit beschäftigt mich die Frage, welche Angebote für 60+ und Junggebliebene es noch nicht gibt, aber geben müsste. Im Weiteren mache ich mir Gedanken, wie unsere Mobilität in 10 bis 15 Jahren aussehen wird. Wie leben dann die Babyboomer? Welche Interessen und Bedürfnisse hat diese Generation dann, wenn sie in Pension geht? Welche Wohnformen braucht es in Zukunft? Ideen und Anregungen dazu aus der Bevölkerung sind sehr willkommen (siehe Adresse unten)!

Es macht mir grosse Freude, die spannende, aber auch herausfordernde Aufgabe einer Altersbeauftragten der Region Konolfingen seit August 2014 wahrnehmen zu dürfen.

*Irene von Dach
Altersbeauftragte
079 937 93 19*

altersbeauftragte@konolfingen.ch

Verkauf altes Schulhaus

Keine Hünigen-Post ohne dieses Thema – wir verweisen auf die Beiträge in den letzten Ausgaben!

In der Hünigen-Post 2/2014 haben wir informiert, wonach das bisherige Planungsbüro sich aufgrund einer eher negativen Voranfrageantwort des zuständigen Regierungsstatthalteramtes zurückgezogen hat und nun ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll. Weiter wurde die Meinung des Gemeinderates kommuniziert, wonach weiterhin eine Gesamtlösung für das Areal der alten Säge und des alten Schulhauses gesucht werden soll.

Mittlerweile liegt eine neue Überbauungsstudie vor. Diese sieht den Erhalt bzw. die Renovation des Wohntraktes der alten Säge vor. Weiter werden auf der Sägereiparzelle zwei leicht gestaffelte Baukörper vorgesehen (Mehrfamilien-, Reihen- oder Doppelhäuser). Das alte Schulhaus soll abgerissen werden. Ein Neubau würde leicht nach Süden verschoben, zugleich könnten zeitgemässe Wohnungen erstellt werden.

In einem nächsten Schritt soll diese Vorstudie nun mit der Denkmalpflege und dem Tiefbauamt (Wasserbauingenieur) besprochen werden, um Fragen betr. des als erhaltenswert eingestuften Sägereigebäudes und betr. Verlegung / Renaturierung des Hünigenbaches zu klären. Im Nachgang an diese Besprechung und allfälligen Bereinigungen der Vorstudie wird die Vermarktung anzugehen sein, indem sowohl die Grundeigentümerin der Säge wie der Gemeinderat nach wie vor die Veräusserung der beiden Grundstücke anstreben.

Ortsplanung

Überbauungsordnung Geissrütli

Leider steht der Entscheid des Rechtsamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern zur Beschwerde vom 13. März 2013 immer noch aus (siehe auch Hünigen-Post 1/2013; 2/2013 und

2/2014). Ob ein solcher bis zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 vorliegt, ist durch diese Stelle als höchst ungewiss bezeichnet worden.

Änderung baurechtliche Grundordnung – öffentliches Mitwirkungsverfahren

Während des Mitwirkungsverfahrens sind drei schriftliche Stellungnahmen zur vorgesehenen Anpassung des Zonenplanes (Umzonung von Parzelle Nr. 529 - Kohlerhubel – von Zone W1 zu Zone W2a) und zu den entsprechenden Änderungen des Baureglementes erfolgt. Diese Stellungnahmen werden nun zuhanden der Vorprüfung der Unterlagen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung bearbeitet werden.

Der Gemeinderat hofft, dass die Vorprüfung positiv ausfällt und die Änderungen von Zonenplan und Baureglement der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 unterbreitet werden können.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Abbau, Deponie und Transporte ADT: Gesamtrevision der regionalen Richtplanung – Standorteingabe Freimettigen und Niederhünigen – Deponie Tal / Vogelegg

Wir verweisen dazu auf die letzte Ausgabe der Hünigen-Post (2/2014) zur erwähnten Standorteingabe für die Schaffung einer Deponie für Aushubmaterial.

Momentan ist immer noch nicht bekannt, ob diese Eingabe weiterverfolgt wird oder nicht: Am 3. September 2014 hat die Regionalkonferenz mittels Newsletter an die Gemeinden informiert, wonach wegen der grossen Anzahl Standorteingaben und des Konsolidierungsbedarfs sich die Grundlagephase um einige Monate verlängert hat. Als nächster Meilenstein wurde die öffentli-

che Mitwirkung mit Start im ersten Quartal 2015 bezeichnet. Mit allfälligen Standortgemeinden werde vorgängig bilateral Kontakt aufgenommen – bisher ist dies bezüglich Deponie Tal / Vogelegg nicht erfolgt.

Wasserbauverband Chisebach

Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos - Genehmigung

Mit Verfügung vom 23. Oktober 2014 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern den Wasserbauplan „Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos“ genehmigt. Die eingereichten Einsprachen sind als öffentlich-rechtlich unbegründet bezeichnet worden, werden jedoch, soweit geeignet, als Rechtsverwahrung im Entscheid angemerkt.

Der Gesamtentscheid kann innert 30 Tagen seit Eröffnung mit Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion angefochten werden.

Nach Niederschrift dieser Zeilen, d.h. am 19. November 2014, wird der Wasserbauverband Chisebach die vom Wasserbauprojekt Hünigenmoos betroffenen Bewirtschafter / Grundeigentümer über das Projekt und das weitere Vorgehen informieren.

Rollbrettveranstaltung 12./13. September 2015

Der Gemeinderat hat eine Anfrage für die Durchführung einer Rollbrettveranstaltung auf der Holzstrasse im kommenden Jahr nach eingehender Prüfung verschiedener Fragen punkto Sicherheit, Signalisationen, Sperrung/Öffnung, etc. und in Absprache mit Kantonspolizei / Feuerwehr positiv beantwortet. Somit wird am 12. und 13. September 2015 ab Kirchweg bis Holzstrasse 15 eine Downhill-Rollbrettveranstaltung stattfinden. Es wird mit rund 80 bis 90 Teilnehmern gerechnet. Vorgesehen sind an beiden Tagen vormittags und nachmittags

jeweils ca. 5 Runden. Die Veranstalter werden sich rechtzeitig mit den betroffenen Anwohnern in Verbindung setzen (Kontaktperson: Herr Roland Trachsel, 3624 Goldiwil – rotra@gmx.net).

Nachstehend eine erste Information der Veranstalter selber:



Downhill-Rollbrettveranstaltung in Niederhünigen Holzstrasse 15 bis Kirchweg Einfahrt Hazienda

Die Strasse wird zu folgenden Zeiten gesperrt:

Sa. 12.09.2015 **09:00-12:00 Uhr**
13:30-17:30 Uhr

So. 13.09.2015 **09:00-12:00 Uhr**
13:30-17:30 Uhr

Ca. alle 30min. wird die Strasse kurz für den Verkehr geöffnet

Zuschauerbereich mit Möglichkeit zur Verpflegung: Beim Schützenhaus an der Holzstrasse 63

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Altmaterialsammlungen der Primar- und Realschule

Die Altmaterialsammlungen vom 20. Mai 2014 und 14. Oktober 2014 ergaben folgende Tonnagen:

Papier Mai:	21.500	Tonnen
Papier Oktober:	14.800	Tonnen
Alteisen Mai:	2.780	Tonnen
Alteisen Oktober:	6.000	Tonnen

Wir danken den Schülern, Lehrkräften und Helfern (Traktorfahrern) für ihren grossen und zuverlässigen Einsatz!

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

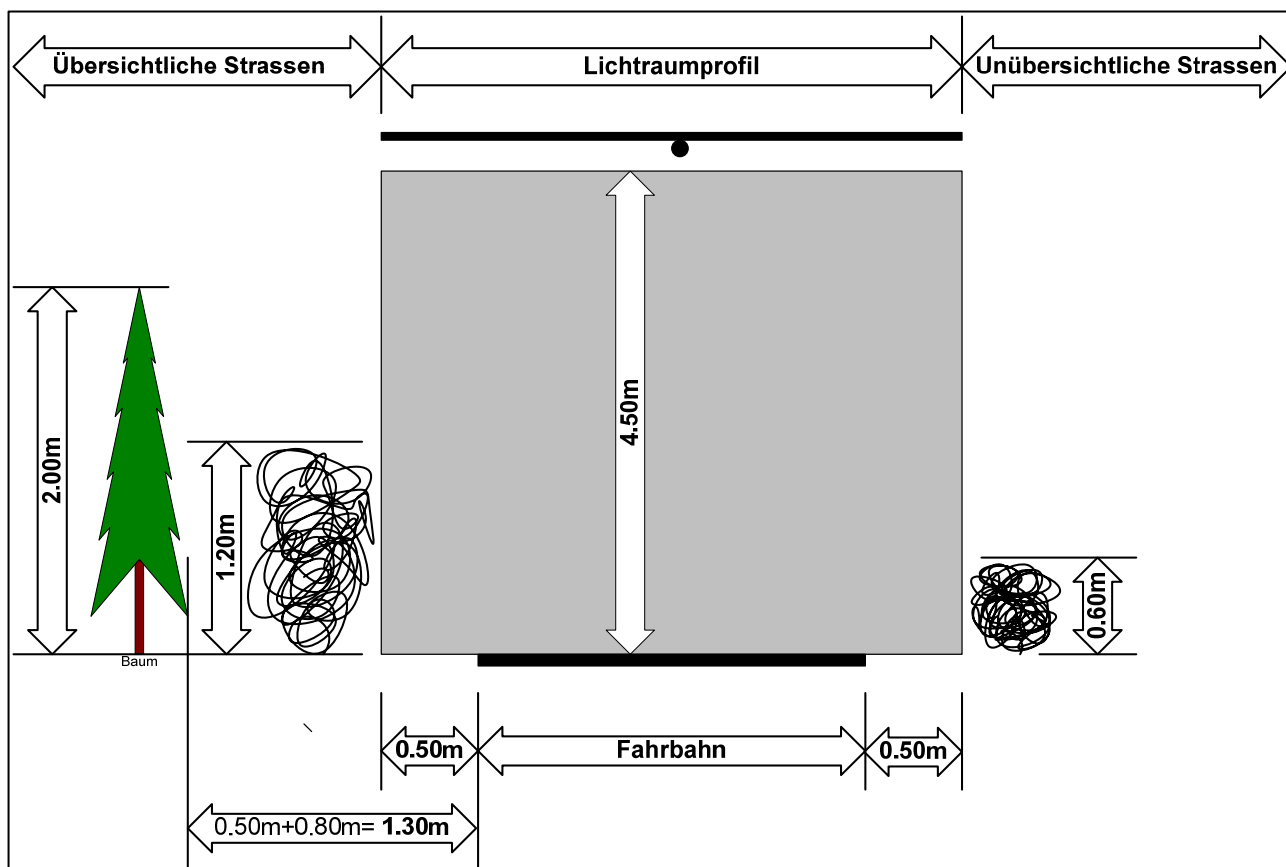
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand	50 cm
Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil)	4.50 m
Abstand Stacheldrahtzäune	2 m

Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollnifingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Winterdienst 2014/2015

Wie streng ein Winter ausfallen wird, lässt sich bekanntlich nicht abschätzen. Bleibt zu hoffen, der in diesem Sommer gefallene Regen verwandle sich im Winter 2014/2015 nicht in diesem Ausmass in Schnee... Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der Vor-satz „Taumittel umweltgerecht streuen – soviel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften altes und neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungs-quipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Bezüglich Wintertauglichkeit verweisen wir auf den nachstehenden Text „Sicher durch den Winter...“

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.

„Sicher durch den Winter - zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und

Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenträgern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um das Durchdrehen der Räder zu verhindern
- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im

Wald, vor und nach Tunnels: Glatteis-
gefahr!

Kehrichtentsorgung

Wir weisen ein weiteres Mal darauf hin, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Nach wie vor muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Dienstjubiläen

Alle fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Niederhünigen (Hauswarte und Gemeindeverwaltung)

konnten in den Jahren 2012 bis 2014 auf eine 10-, 15-, 20- oder 25-jährige Tätigkeit zurückblicken (Annemarie Ramseier, AHV-Zweigstellenleiterin/Verwaltungsangestellte; Dora und Werner Krebs-Hachen sowie Brigitte und Peter Rüeeggesser-Sturzenegger, Hauswarte Schulhaus; Silvia und Daniel Wüthrich-Röthlisberger, Hauswarte Gemeindehaus; Elisabeth Neuschwander, Gemeindeschreiberin). Der Gemeinderat dankt den genannten Personen für ihr langes Wirken.

Gleichzeitig schliesst er in seinen Dank all jene Personen ein, die – teilweise ebenfalls seit Jahrzehnten – in irgendeiner Form für die Gemeinde tätig sind – sei dies für Kindergarten / Schule, Strassenunterhalt, Winterdienst, Gewässerunterhalt, Schützenhaus, Spielplatz, etc.!

Wir benützen die Gelegenheit, ebenfalls einen grossen Dank all jenen EinwohnerInnen abzustatten, die im letzten verregneten Sommer spontan bei Hochwasserereignissen den Geschädigten zur Hand gegangen sind, Abläufe geöffnet oder ganz einfach bei der Abwehr des Wassers geholfen haben.

Gemeindeverwaltung



Pass und Identitätskarte

Zur Erinnerung: Neue Pässe und Identitätskarten können nur noch bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren:

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 17.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Abstimmungsergebnisse

Jeweils im Anschluss an eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen werden die Resultate der Gemeinde Niederhünigen auf der Homepage www.niederhuenigen.ch aufgeschaltet.

Auszug aus Ihrem AHV-Konto AHV-Versicherungsausweis/ Nachweis

Individuelles Konto (IK)

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

Versicherungs-Nachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält. Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Was ist zu tun ...?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen

*Ausgleichskasse des Kantons Bern
Stand 2014*

Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Mit den Präventionstipps der GVB-Hausexperten können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander.
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab.
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen.
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern.
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren.
- Jeder Haushalt sollte mindestens einen Feuerlöscher, eine Löschdecke und einen oder mehrere Rauchwarnmelder besitzen.

Umfassende Präventionstipps finden Sie

unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

*Gebäudeversicherung des Kantons Bern:
Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.*

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In unserem Kontrollgebiet sind bei der ersten Kontrollrunde, wie in der letzten Info erwähnt 2 Fälle mit Total 4 Pflanzen gefunden worden. Bei der Herbstkontrolle haben wir keine neuen Infektionsherde entdeckt. Das bedeutet aber nicht, dass wir infektionsfrei sind. Bei den Zierpflanzen wie Cotoneaster, Feuerbusch und Feuersorn und dem Weissdorn ist der Infektionsdruck gross, da wir auch auf der zweiten Kontrollrunde viele zur Unzeit blühende Pflanzen angetroffen haben.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2015 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begeben. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2015.

Ihr Feuerbrandteam

Information zur Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Anzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Aufgrund der unterschiedlichen Werte bezüglich Gesamthärte und Nitratgehalt für die Wasserversorgungsgebiete unserer Gemeinde weist der Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) diese Daten einzeln aus:



Wasserqualität Versorgungsgebiet Geissrütli:

Datum:	28.7.2014
Gemeinde:	Niederhünigen
Zone:	Versorgungsgebiet Geissrütli
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	25.1° fH
Nitratgehalt	2.3 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
 15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
 über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Wasserqualität Versorgungsgebiet Holdermatt, Steinere und Dorf:

Datum:	28.7.2014
Gemeinde:	Niederhünigen
Zone:	Versorgungsgebiet Holdermatt, Steinere und Dorf
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	33.5° fH
Nitratgehalt	20.7 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser

Behandlung des Wassers
 Weitere Auskünfte

UV-Entkeimung
www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).
 Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
 15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
 über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.
 Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasser-verbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Konolfingen 30. Oktober 2014

Unterschrift

BIST DU AUCH EIN FAN DER SCL TIGERS?

So werde Mitglied in unserem Fanclub, der seit dem 26. April 2012 besteht!

Mit unseren Fanclubbeiträgen unterstützen wir die Arbeit der SCL Young Tigers und treffen uns zu verschiedenen Anlässen.

In diesem Jahr findet noch folgender Anlass statt:
Samstag 13. Dezember: Infostand mit Verkauf von „Chäsbrägu“ und Getränken bei der Landi, Worb SBB

Weitere Infos unter: www.konotigers.ch oder bei Fritz Stucki, Präsident (031 791 21 82)





Laubferien

Seit Jahren kommen die Schülerinnen und Schüler in Niederhünigen in den Genuss von Laubferien. Kurz vor Weihnachten bietet diese unterrichtsfreie Woche jeweils Gelegenheit, nochmals kurz durchzuatmen, um für den Jahresendspurt fit zu sein. Bereits vor etlichen Jahren hat sich die Schulkommission Niederhünigen entschieden, die freien Halbtage für die Weiterbildung der Lehrpersonen zu einer Woche zusammenzufassen. Aus diesem Grund sind die Laubferien entstanden.

In den nächsten Jahren ist nun die Einführung des Lehrplans 21 geplant. Damit die Lehrkräfte für die neue Herausforderung gewappnet sind, werden ab Schuljahr 16/17 entsprechende obligatorische Weiterbildungskurse stattfinden. Diese Kurse werden regional angeboten. Das bedeutet, dass sich Niederhünigen den Daten anpassen muss. Das kann bedeuten, dass in Niederhünigen die Weiterbildungstage der Lehrpersonen nicht mehr wie gewohnt zu einer ganzen Woche zusammengefasst werden können und deshalb die Laubferien

während dieser Zeit entfallen.

Sobald klarer ist, wie die Weiterbildung gestaltet wird, werden wir Sie wieder informieren. Bis dahin bitten wir Sie bei der Planung von Ferien in der KW 47 ab 16/17 um Zurückhaltung.

Schulstruktur

Stetig sinkende Schülerzahlen und der geplante Modellwechsel an der Oberstufe in Konolfingen zwingen uns dazu, unsere jetzige Schulstruktur zu überdenken und in naher Zukunft den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Genauere Informationen sind im Moment noch nicht möglich. Sobald klar ist, wie der Gemeinderat in Konolfingen entschieden hat und ein entsprechendes Gespräch mit der Inspektorin stattgefunden hat, werden wir Sie erneut informieren.

*Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi-Stucki
Ressortchefin Bildung*

Papier

Als Einstieg ins Schuljahresthema „Papier“, fand am 2. September ein Schulanlass statt. Wir starteten diesen Tag mit einem interessanten Film über die Herstellung des Papiers früher und heute. Anschliessend folgten diverse Posten für gross und klein zu diesem Thema. Als Abschluss des Morgens wurde eifrig für die Dekoration im Schulhaus gebastelt. Kurz vor Mittag marschierten wir zur Fischzucht, wo wir zusammen grillten und spielten.

*Maja Kunz-Blaser
Schulleiterin*





Nebst dem gemeinsamen Tag, wurde auch in den einzelnen Klassen zu dem Thema Papier gearbeitet. Im ganzen Schulhaus sind folgende schöne Sachen aus Papier anzutreffen:



Eine Stadt aus Papier für die Papierwesen aus dem Bach „Die Pappenheimer“:

Die 6. – 9. Klasse hat, ebenfalls passend zum Jahresthema, im Oktober die Papiersammlung durchgeführt. Sie werden diese Aufgabe auch im Mai wieder übernehmen. Im Mai werden wir uns während den Projekttagen erneut stark mit dem Jahresthema auseinandersetzen.





Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen

Pfarramtliche Betreuung von Niederhünigen in der Zukunft

Vielleicht haben Sie es schon gelesen: Pfarrerin Judith Breakey, die seit gut einem Jahr den Pfarrkreis Niederhünigen betreut, wird noch einmal Mutter. Sie hat sich entschieden, den Pfarrdienst in der Kirchgemeinde Konolfingen zu beenden. Sie wird etwa ab Mitte Januar im Mutterschaftsurlaub sein. Von Januar bis August 2015 betreut Pfr. Samuel Burger den Pfarrkreis Niederhünigen.

Ab 1. September werden voraussichtlich zwei neue junge Pfarrpersonen bei uns arbeiten: Christina Marbach und Simon Zwygart. Beide sind momentan noch in der Ausbildung. In Voraussicht auf diesen Wechsel haben wir in einer Projektgruppe die Pfarrstellen der Kirchgemeinde überprüft und möchten das bisherige Modell der drei Pfarrkreise abändern. Ab September 2015 wird es noch einen Pfarrkreis geben, der die Dörfer Gysenstein, Häutligen und Niederhünigen umfasst. Das Zentrum der Kirchgemeinde wird dann im Amtswochensystem betreut, d.h., Abdankungen hält diejenige Pfarrperson, die in der entsprechenden Woche ihren Dienst hat. In den Dörfern hingegen wird es so bleiben wie bisher: Eine Ansprechperson für Seelsorge und Abdankungen (ausgenommen Ferien und Abwesenheiten). Für Niederhünigen wird das in Zukunft Pfr. Samuel Burger sein.

Gottesdienste in Niederhünigen und im Holz

Im November beginnt wieder die Saison der Abend-Gottesdienste im Schulhaus Niederhünigen. Meist treffen sich dort die älteren Jahrgänge, es sind jedoch alle,

auch die Jüngeren, dazu herzlich eingeladen! Für KUW-SchülerInnen aus Niederhünigen kann das auch eine gute Gelegenheit sein, ihre Karten an Abendgottesdiensten «aufzufüllen» – und anschliessend gibt's immer einen Kaffee und etwas dazu.

Immer am ersten Sonntag im Monat findet im Holz-Kirchlein ein Abendgottesdienst statt, häufig unter Mitwirkung von volkstümlichen MusikantInnen und SängerInnen. Die «Holz-Predigt» ist eine gute Gelegenheit, das Wochenende besinnlich ausklingen zu lassen. Es gibt sogar Leute, die kommen regelmässig zu Fuss ins Holz!

Unser Gottesdienst-Programm in Niederhünigen sieht diesen Winter folgendermassen aus:

- Sonntag, 7. Dezember, 19:30 Uhr:
Gottesdienst mit Abendmahl im Holz
(Pfr. D. Wiederkehr)
- Dienstag, 16. Dezember, 20:00 Uhr:
Gottesdienst im Schulhaus
(Pfr. S. Burger)
- Sonntag, 4. Januar, 19:30 Uhr:
Gottesdienst im Holz
(Pfr. S. Burger)
- Dienstag, 13. Januar, 20:00 Uhr:
Gottesdienst im Schulhaus
(Pfr. D. Wiederkehr)
- Sonntag, 1. Februar, 19:30 Uhr:
Gottesdienst im Holz
(Pfr. D. Wiederkehr)
- Dienstag, 10. Februar, 20:00 Uhr:
Gottesdienst im Schulhaus
(Pfr. S. Burger)
- Sonntag, 1. März:
Ausnahmsweise kein Gottesdienst im Holz, weil am Morgen der Oekumenische Fastensuppe-Gottesdienst stattfindet.

Kinder und Jugendfachstelle



Bewegung macht Spass

Bewegung und dabei noch Spass haben, ist das Motto der Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen. Seit 2010 wird das Angebot „Offene Turnhalle“ durchgeführt.

In Niederhünigen bewegen wir uns draussen (bei Schlechtwetter im Schulhaussaal). Sei es mit Fussball, Hockey, Staffetten, Wettkämpfen oder anderen Spielen. Im Vordergrund ist dabei der **S P A S S**

Schau doch vorbei:

Wann

Mittwoch, 17. Dezember 2014
Mittwoch, 4. Februar 2015

Zeit

14.00 – 16.30 h

Wer

geeignet für Kinder ab 6 Jahren

Wo

Schulhausplatz Niederhünigen

Wichtig

Das Angebot wird durch Mitarbeitende der Kinder- und Jugendfachstelle betreut. Die Kinder können jederzeit kommen und gehen nach Lust und Laune.



Wir freuen uns auf dich!

Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
www.jugendarbeit-konolfingen.ch



Weihnachtspäckli-Aktion für Rumänien 2014

Die vitaswiss Sektion Emmental / Konolfingen dankt den Spendern der diesjährigen Aktion herzlich. Folgende Spenden können weitergegeben werden:

- 20 Paar Socken
- 4 Mützen
- 2 Paar Mietli
- 6 Stofftaschen
- 29 Hand- und Geschirrtücher
- 5 Seifen
- Fr. 300.00 Bargeld

Feuerwehr Konolfingen



Wir suchen Verstärkung

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen benötigt die Feuerwehr jährlich Nachwuchskräfte.

Feuerwehrdienst ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Unsere Feuerwehr ist eine Organisation, die dem Nächsten hilft. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit im Einsatzgebiet der Regio Feuerwehr Konolfingen.

Welche Anforderungen braucht es, damit du (Frau oder Mann) in die Feuerwehr kannst?

Du musst mindestens 20 Jahre jung, gesund und belastbar sein. Teamfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung. Die Feuerwehr braucht keine Einzelkämpfer. Wir sind ein Team und kämpfen / arbeiten im Team. Du musst bereit sein, an den notwendigen Kursen, Übungen und Einsätzen teilzunehmen. Arbeitsplatz im Einsatzgebiet oder

Umgebung von Vorteil.

Unser Auftrag: Retten, Halten und Schützen, Löschen, Folgeschäden vermeiden

„Gemeinschaft vor Individuum“.

Nach diesem Grundsatz entscheidet die Feuerwehr in ihrer täglichen Arbeit. Wir sind jederzeit, mit all unseren Mitteln für einen Einsatz bereit. Durch die Zusammenarbeit auf allen Stufen fördern wir Einsatzwille, Einsatzbereitschaft und Motivation. Durch gute Kameradschaft lösen wir auch schwierigste Situationen.

Die Übungen und Einsatzstunden werden entschädigt.

Komm zu uns und lerne Neues. Lerne neue Freunde kennen – neue Aufgaben lösen – neue Herausforderungen annehmen.

Falls wir Dein Interesse am Feuerwehrhandwerk geweckt haben, zögere nicht, kontaktiere den Kommandanten der Feuerwehr Konolfingen unter:

michael.gfeller@konofire.ch oder
079 317 85 06.

Gerne steht er Dir für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 28. November 2014 von 15.00 bis 21.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein bei der reformierten Kirche. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der

Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Punsch oder das berühmte „Füürwehr - Kafi“. Wir würden uns freuen, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Auf unserer Homepage www.konofire.ch sind weitere Informationen ersichtlich.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit, wir sind 365 Tage / 24 Stunden für Sie da.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

Feuerungsanlagen

Feuerungsaggregate, insbesondere Heizöfen und Cheminées, Verbindungsrohre und Abgasanlagen regelmässig durch den Kaminfeger kontrollieren und reinigen lassen.

Nasse Wäsche zum Trocknen nie direkt auf den Ofen oder die Heizung legen.

Der Sicherheitsabstand von brennbarem Material zur Feuerstelle sollte mindestens

einen Meter betragen.

Funkenwurf bei Cheminées durch einen Metallvorhang oder ein Gitter verhindern.

Asche in feuersicheren, geschlossenen Behältern und auf einer feuerfesten Unterlage aufbewahren.

Asche sollte mindestens zwei Tage lang ausglühen oder gut gewässert werden.

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte, gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

Feuerwehr alarmieren **Telefon-Nr. 118**
Gefährdete Personen warnen

2. Retten

Menschen und Tiere aus dem betroffenen Gebäude retten
Fenster und Türen schliessen und Brandstelle verlassen
Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
Eintreffende Feuerwehr einweisen

Gospelchor just for fun Niederhünigen *suecht nöii Sängerinne u Sänger*



Mir sy e Gospelchor, wo nid nume Gospel singt.

Mir sy Lüt wo eifach Fröid hei mit angerne z' Singe, o wemer nid aui chöi Note läse.
Es isch glych, öb aut ob jung, öb Maa oder Frou. By üs bisch hätzlech willkomme.

Mir üebe jede 2. Mändig Abe vom 8i bis am 10i, im grosse Saal vom Schueehus Niederhünige.

Hesch Interesse? De chumm doch mau cho inelose.

Necheri Uskunft überchunnsch by: R. Althaus, 031/ 791 12 51

Homepage: www.gospeljustforfun.com

Mir fröie üs uf Dy!

ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,
Punsch oder Glühwein

WANN Freitag 19. Dezember 2014, ab 17.00 Uhr

WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns
Der Gemeinderat

OK
Christine Hostettler

Susanne Schläppi